
Umbau, Sanierung und Erweiterung Schloss Wittenberg

Bezug:

- Rahmenvereinbarung vom 19.10.2009
- Beschluss I/232-23-11
- Informationsvorlage IV-004/2015
- Informationsvorlage IV-029/2015

Sachverhalt:

1. Aktueller Bauzeitenplan

Als Aktualisierung zu dem mit der IV-004/2015 übergebenen Ablaufplan ergibt sich folgender Sachstand:

Schloss:

1. Teilinbetriebnahme Besucherzentrum EG
 - geplante Fertigstellung zum 30.04.2016
 - tatsächliche Fertigstellung zum 30.06.2016 (vorbehaltlich bauordnungsrechtlicher Abnahme)
 - Fertigstellung gesamtes EG zum 30.08.2016
2. Teilinbetriebnahme Forschungsbibliothek 1. OG und 2. OG
 - geplante Fertigstellung zum 30.08.2016
 - tatsächliche Fertigstellung zum 19.12.2016
3. Teilinbetriebnahme Schloss gesamt einschließlich 3. OG
 - geplante Fertigstellung zum 31.10.2016
 - tatsächliche Fertigstellung zum 19.12.2016

Südflügel:

Inbetriebnahme unverändert zum 31.08.2016

Außenanlage:

Schlosshof incl. Treppenanlage

- geplante Fertigstellung zum 31.08.2016
- tatsächliche Fertigstellung in Abhängigkeit der Witterung
spätester Termin zu Beginn der Weltausstellung am 20.05.2017
- provisorischer Zugang zum Schloss ab 01.09.2016 gesichert
- Baumaßnahme beginnt im Schlossbereich mit der Treppenanlage und wird in Richtung Jugendgästehaus geführt

Folgende Ursachen ergeben den Zeitverzug:

- nicht termingerechte Leistungserbringung einzelner Baufirmen (z. B. Terrazzoestrich im Besucherempfang, Außentüren und Verbindungstür zur Schlosskirche sowie Betonarbeiten der Treppenhäuser)
- Verzögerungen an der Baumaßnahme Schloss führen durch längere Gerüst- und Kranstandzeiten zum Verzug bei der Realisierung der Außenanlage
- Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen für die Zuführung von Ver- und Entsorgungstrassen zum Schloss und Neubau

2. Auswirkungen auf Interimsstandorte

- Schlossstraße 1

Die Inbetriebnahme der Herberge durch die Cranachstiftung erfolgt aus heutiger Sicht wie geplant zum 01.01.2017.

- Jugendgästehaus

Es ergeben sich keine Änderungen, da sich der Fertigstellungstermin des Südflügels nicht verändert. Die Abstimmungen erfolgen direkt zwischen dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. und der UEK.

- Puschkinstr. 25 (ehem. RENO)

Das Objekt ist bis zum 31.10.2016 angemietet. Für diesen Zeitraum ist die Finanzierung gesichert. Da das Artilleriewagenhaus durch den Verzug am Schloss nicht planmäßig freigezogen werden kann, ist eine Verlängerung des Mietvertrages erforderlich.

- Artilleriewagenhaus

Es ist eine weitere Verlängerung der derzeitigen Nutzung des 1. und 2. OG bis 31.12.2016 erforderlich. Für die „Neueinrichtung der Städtischen Sammlungen“ muss erneut die Änderung des Fördermittelbescheides beantragt werden. Mehrkosten entstehen nicht, da die Betriebskosten für die Forschungsbibliothek, egal an welchem Standort, anfallen.

Die Veränderungen des Bauzeitenplanes und die daraus resultierenden Folgen wurden in der Projektgruppe am 30.05.2016 allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht.

3. Finanzierung

Durch Bescheid gesichert

Schloss	22.650.094,20 €
Außenanlagen	2.086.804,15 €
Schnittstelle	193.506,74 €
Südflügel	6.651.994,95 €
<hr/> Summe	<hr/> 31.582.400,04 €

Mehrkosten (beantragt)

Südflügel	1.590.950,65 €
Außenanlagen	358.499,66 €
Neue Gesamtkosten	<u>33.531.850,35 €</u>
./.. gem. Machbarkeitsstudie bestätigte Gesamtsumme	<u>32.800.000,00 €</u>
Mehrkosten gegenüber Machbarkeitsstudie	<u>731.850,35 €</u>

Sonstige Kosten für	1.594.635,00 €
- Bauherrenaufgaben	
- VOF-Verfahren	
- Fachberater Nutzer	
- Bauleistungsversicherung	
- Machbarkeitsstudie	
- Archäolog. Dokumentation	
- Mietkosten Depotflächen	

4. Rechtliche Neuordnung

- Die Zustimmungen von der EKD und der Stadt zur Teilungserklärung liegen vor.
- Die Teilung kann somit vor dem Grundbuchamt erklärt werden.
- Die Beschlussvorlagen zur Eigentumsübertragung Schloss und Südflügel werden derzeit erarbeitet. Der Eigentumsübergang soll erst nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahmen und nach einem unstrittigen Abschlussbericht zu den Fördermitteln erfolgen.
- Bis zum Eigentumsübergang werden Übergangsverträge für die Sondereigentumsanteile geschlossen, diese werden zurzeit erarbeitet und verhandelt.
- Die Bildung eines eigenständigen Grundstückes für den Neubau Südflügel wurde veranlasst. Die Zerlegungsvermessung und der Grenztermin haben stattgefunden.
- Die Stadt und die EKD werden die WIGewe zunächst für drei Jahre als Verwalter des Gemeinschaftseigentums beauftragen.

Torsten Zugehör